Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig Nr. 45.)

№ 45. Ausgegeben Danzig, den 5. November 1898.

Polizeiliche Angelegenheiten.

5025 Es wird um schleunige Angabe des gegenwärtigen Aufenthaltsorts des Schuhmachers August Wikenski, zuletzt in Hirschfeld aufhaltsam gewesen, ersucht. Er soll als Zeuge vernommen werden. 3 J 923/98.

Braunsberg, den 28. Oktober 1898.
Königliche Staatsanwaltschaft.

5026 In der Nacht zum 1. Oktober ist ein dem Besitzer Karsten gehöriger rother Ochse mit großem weißem Stern, am linken Horn mit dem Brandzeichen W M, von der Schlammsacker Weide bei Elbing gestohlen worden.

Wer über den Verbleib des Ochsen und die Person des Diebes Auskunft geben kann, wird ersucht, dies zu den Akten 2 J 745/98 zu thun, wobei ich bemerke, daß der Bestohlene auf die Ermittelung des Diebes eine Belohnung von **30 Mark** ausgesetzt hat.

Elbing, den 24. Oktober 1898.
Der Erste Staatsanwalt.

5027 Es wird um Anzeige des gegenwärtigen Aufenthaltes der unvereheichten Hedwig Sablotzki auch Schröder zu den Akten J 861/98 ersucht.

Es bedarf deren Vernehmung als Zeugin. Sie hat ehemals in Graudenz gewohnt.

Graudenz, den 28. Oktober 1898.
Der Untersuchungsrichter beim Königlichen Landgericht.

5028 Der Arbeiter Fritz Mühlke, früher in Neuteichsdorf, wird in einer Strafsache als Zeuge gesucht.

Ich ersuche einen Jeden, der über den Aufenthalt des Mühlke Auskunft ertheilen kann, dieses zu meinen Akten 5 J 488/98 anzuzeigen.

Elbing, den 24. Oktober 1898.
Der Erste Staatsanwalt.

5029 Es wird um Angabe des gegenwärtigen Aufenthaltsortes des am 30. Januar 1868 zu Dietrichsdorf, Kreis Neidenburg, geborenen Futtermeisters Wilhelm Dudek zu den Akten M 1/96 ersucht.

Graudenz, den 29. Oktober 1898.
Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefe.

5030 Gegen den Stellmachergesellen Albert Bieletzki, geboren am 11. Januar 1880 zu Kleinmalsau, zuletzt in Nackel i. M. aufhaltsam, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Beschreibung: Alter 18 Jahre, Größe 1,70 m, Statur schlank, Haare dunkelblond, Gesicht länglich.

Kleidung: dunkelgrauer Jacketanzug.

Besondere Kennzeichen: nach vorn gebeugter Gang, X-Beine.

Wusserhausen a. D., den 24. Oktober 1898.
Königliches Amtsgericht.

5031 Gegen den Sattlergesellen Emanuel Kaplonek aus Schwedt, geboren am 16. August 1869 zu Gernau, katholisch, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Elbing vom 26. April 1898 erkannte Gefängnißstrafe von 3 — drei — Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und hiervon zu den hiesigen Akten 5 D 576/97 Mittheilung zu machen.

Elbing, den 22. Oktober 1898.
Königliches Amtsgericht.

5032 Gegen den Fleischergesellen Adolf Stierwald, zuletzt in Joachimsthal, Kreis Oberbarnim, geboren am 19. September 1870 zu Langfuhr bei Danzig, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Urkundenfälschung und Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. III J 331/98.

Prenzlau, den 21. Oktober 1898.
Königliche Staatsanwaltschaft.

5033 Gegen den Arbeiter Friedrich Lorenscheit aus Braunsberg, geboren am 17. September 1863 zu Wittschischken, Kreis Tilsit, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Braunsberg vom 9. Februar 1898 erkannte Gefängnißstrafe von vier Wochen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Justizgefängniß abzuliefern. Aktenzeichen D 6/98.

Braunsberg, den 25. Oktober 1898.
Königliches Amtsgericht Abth. 1.

5034 Der Rekrut — Arbeiter — Johannes Kunkel, geboren am 9. Januar 1876 zu Zigankenberg, Kreis Danziger Höhe, welcher für das Feldartillerie-Regiment Nr. 35 ausgehoben ist, macht sich der unerlaubten Entfernung schuldig.

Sämmtliche Polizei-Behörden, sowie die Herrn Gendarme werden ergebenst ersucht, nach dem p. Kunkel zu forschen, ihn im Ermittelungsfalle zu verhaften und sofort hierher Mittheilung zu machen. Größe 1,66 m.

Dt. Eylau, den 20. Oktober 1898.

Königliches Bezirks-Kommando.

5035 Gegen den Faktor Rudolf Raffel aus Dt. Eylau, geboren am 8. Mai 1879 zu Osterode, evangelisch, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt. Derselbe soll mit einem Schaubudenbesitzer Hund aus Mareese in den Provinzen Ost- und Westpreußen umherziehen.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten 2 J 528/98 Nachricht zu geben.

Elbing, den 22. Oktober 1898.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

5036 Gegen den Bäckergesellen Adolf Großmann geboren am 25. Dezember 1873 zu Dirschau, mosaisch, zuletzt in Konitz beim Bäckermeister Fellmer aufhaltsam, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung, Hausfriedensbruchs, und Widerstandes gegen die Staatsgewalt verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch davon hierher zu den Akten D 210/98 Nachricht zu geben.

Lauenburg i. P., den 7. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5037 Gegen den Schlosser Arthur Friedrich Wilhelm Mischke aus Danzig, geboren daselbst am 13. August 1873 (1871) evangelisch, welcher sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Danzig vom 4. August 1898 erkannte Gefängnißstrafe von fünf Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch zu den Akten III M [1] 35/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Größe 1,72 m, Statur kräftig, Haare blond, Stirn hoch, Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen blau, Zähne schlecht, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: tätovirt Brust und beide Arme und eine kleine Narbe am Halse.

Danzig, den 25. Oktober 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

5038 Der Ersatz-Reservist — Inspektor — Franz Emil Komm, geboren am 5. April 1868 zu Rogahnen, Kreis Königsberg, entzieht sich seit 9. April 1898 der militärischen Controle und sind die nach ihm wiederholt angestellten Ermittelungen erfolglos geblieben.

Sämmtliche Polizeibehörden und Gendarme werden demnach ergebenst ersucht, auf p. Komm zu achten und ihn im Ermittelungsfalle zur sofortigen Anmeldung beim nächsten Bezirks-Felwebel anhalten sowie vom Geschehenen schleunige Mittheilung hierher gelangen lassen zu wollen.

Rastenburg, den 28. Oktober 1898.

Königliches Bezirks-Kommando.

5039 Gegen den Arbeiter Josef Teschner, früher in Menthen aufhaltsam, jetzt unbekannten Aufenthalts, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Christburg abzuliefern.

Christburg, den 17. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5040 Gegen den Arbeiter Friedrich Ordowski aus Altweinberg, geboren am 21. September 1872 in Danzig, katholisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung, Beleidigung, und Widerstandes verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Centralgefängniß Schießstange Nr. 9 abzuliefern, auch hierher zu den Akten VI M [1] 66/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 26 Jahre, Größe ca. 1,70 m, Statur stark gedrungen und kräftig, Haare blond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase spitz, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesicht rund und stark, Gesichtsfarbe frisch und gesund, Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: Schnittnarbe an der Nase.

Danzig, den 28. Oktober 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

5041 Gegen den Arbeiter Michael Jaschick aus Zadeck, geboren am 16. März 1879, zuletzt in Eichenbarleben aufhaltsam, welcher flüchtig ist, bezw. sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Urkundenfälschung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und mir zu den Akten 2 J 412/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 19½ Jahre, Größe 1,70 m, Statur stark, Haare dunkelblond, Augenbrauen dunkel, Augen blau, Gesicht stark, Gesichtsfarbe gesund, Sprache russisch.

Kleidung: graues Jacket, hellgraue Hose und Weste, brauner Filzhut, Halbstiefel.

Magdeburg, den 28. Oktober 1898.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

5042 Durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Berent vom 6. Oktober 1898 sind die Ersatz-Reservisten Joseph Schramkowski und Stanislaus Perschik aus Berent bezw. Alt-Paleschken wegen unerlaubter Auswanderung auf Grund des § 360 Nr. 3 Strafgesetzbuchs mit je 100 Mk. ev. 4 Wochen Haft bestraft.

Es wird um Beitreibung ev. Vollstreckung und Nachricht hierher zu den Akten E 39/98 ersucht.

Berent, den 27. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5043 Gegen den Formerlehrling Alfons Edmund Lengowski, zuletzt in Stolp aufhaltsam, geboren am 8. Oktober 1878 zu Hospitalsdorf, Kreis Elbing, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten G 441/98 Nachricht zu geben.

Stolp i. P., den 26. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5044 Gegen den Ober-Inspektor Wilhelm Bahr, geboren am 16. November 1858 zu Mischlewitz, Kreis Briesen, zuletzt in Danzig wohnhaft gewesen, evangelisch, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Akten 1 J 834/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 39 Jahre, Größe 1,70 m, Statur gesetzt, Haare blond, Stirn sehr hoch, frei, blonder Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen grau, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und polnisch.

Danzig, den 28. Oktober 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

5045 Gegen den Anstreicher Max Schmidt, geboren am 4. Mai 1877 in Danzig, zuletzt in Nipperwiese bei Stettin, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls und Betrugs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Greifenberg i. Pom., den 28. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5046 Gegen die nachbenannten Personen:

1. August Kässler, geboren am 17. November 1870 in Sophienfeld in Rußland,
2. Christian Johann Kienast, geboren am 25. September 1870 in Kremenschick in Rußland,
3. Wilhelm Rudolf Stein, geboren am 1. August 1871 in Friedenfeld in Rußland,
4. Samuel Krueger, geboren am 18. Dezember 1872 in Jakroski in Rußland,
5. Friedrich Wilhelm Krolkowski, geboren am 19. November 1872 in Rußland,
6. Heinrich Weiss, geboren am 1. Oktober 1872 in Karlowski in Rußland,
7. Friedrich Peters, geboren am 8. Juni 1872 in Friedrichsberg,
8. Martin Kuhn, geboren am 24. April 1873 in Woldemarsdorf in Rußland,
9. Johann Jakob Krause, geboren am 8. Januar 1873 in Lakendorf,
10. Johann Jakob Grunwald, geboren am 4. Januar 1873 in Lakendorf,
11. Jakob Grass, geboren am 14. Dezember 1873 in Neupolsawa in Rußland,
12. Eduard Wittkowski, geboren am 30. Juni 1873 in Eichwalde,
13. Johann Eduard Mock, geboren am 2. Oktober 1874 in Wolfsdorf-Niederung,
14. Johann August Schulz, geboren am 30. August 1874 in Moosbruch,
15. Heinrich Christian Klassen, geboren am 7. Dezember 1874 in Gr. Steinort,
16. Franz Knopf, geboren am 13. September 1874 in Gr. Mausdorf,
17. Friedrich Heinrich Porsch, geboren am 5. März 1874 in Gr. Mausdorf,
18. Johann Jakob Rund, geboren am 10. September 1874 in Wolfsdorf-Niederung,
19. Johann Gottfried Grimm, geboren am 15. November 1874 in Pangritz-Colonie,
20. Carl Eduard Stahl, geboren am 1. Februar 1874 in Wöcklitz,
21. Johann Michael Marks, geboren am 15. Juni 1874 in Gr. Mausdorf,
22. Johann Jakob Gehrmann, geboren am 3. September 1874 in Gr. Mausdorf,
23. Carl Wilhelm Reiss, geboren am 25. Juli 1874 in Fischerskampe,
24. Peter Dyck, geboren am 1. August 1874 in Krebsfelde,
25. Franz Julius Regehr, geboren am 30. Oktober 1874 in Krebsfelde,
26. Friedrich August Milbrodt, geboren am 11. Februar 1874 in Krebsfelde,
27. Johann Julius Harder, geboren am 7. Oktober 1874 in Krebsfelde,
28. Peter Heinrich Hübert, geboren am 1. Juli 1874 in Krebsfelde,
29. August Schulz, geboren am 18. März 1874 in Zeyersniederkampen,
30. Heinrich Dyck, geboren am 14. November 1874 in Kraffohlsdorf,
31. Gustav Heinrich Hecker, geboren am 8. März 1874 in Jungfer,
32. Hermann Böttcher, geboren am 6. Juni 1874 in Kraffohlsdorf,
33. Johann Ferdinand Stolzenberg, geboren am 26. Februar 1874 in Kraffohlsdorf,
34. Johann Schützker, geboren am 1. Dezember 1874 in Kl. Mausdorf,
35. Martin Roschewski, geboren am 28. Juli 1874 in Krebsfelde,
36. Friedrich Fiedler, geboren am 24. März 1874 in Grunau-Höhe,
37. Martin August Borchert, geboren am 22. November 1874 in Walldorf,

welche flüchtig sind, oder sich verborgen halten, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Elbing vom 22. September 1898 erkannte Geldstrafe von je 160 — Einhundertsechszig — Mark beigetrieben, im Unvermögensfalle

aber eine Gefängnißstrafe von je 32 — zweiunddreißig — Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, dieselben dem nächsten Amtsgericht zur Beitreibung der Geld- eventuell Vollstreckung der Gefängnißstrafe zuzuführen und hierher zu den Akten 2 M 26/98 Nachricht zu geben.

Elbing, den 27. Oktober 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erneuerungen.

5047 Der hinter den Klempner Hubert Seifert unter dem 17. Septemer 1897 erlassene, in Nr. 39 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Elbing, den 20. Oktober 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

5048 Der hinter den Militärpflichtigen Carl Julius Schull unter dem 6. Januar 1894 erlassene, in Nr. 3 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Danzig, den 24. Oktober 1898.

Der Erste Staaatsawalt.

5049 Der hinter den Wehrpflichtigen Carl August Wichert, zuletzt in Käsemark aufhaltsam, unter dem 16. Juni 1892 erlassene, in Nr. 27 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Danzig, den 22. Oktober 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

5050 Der hinter den Wehrpflichtigen Josef Schlesiger unter dem 30. September 1893 erlassene, in Nr. 42 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Elbing, den 24. Oktober 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

5051 Der gegen den Arbeiter Paul Arthur Otto Adolf Alfred Hoffmann, geboren am 15. November 1872 zu Merseburg, wegen Diebstahls in Sachen J 1344/97 III unter dem 4. September 1897 erlassene Steckbrief wird erneuert.

Stettin, den 24. Oktober 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

5052 Der hinter den Militairpflichtigen Bernhard August Meerwald (mit Ausnahme des unter Nr. 9 aufgeführten Schönhof) und Genossen unter dem 19. Oktober 1895 erlassene, in Nr. 44 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Danzig, den 24. Oktober 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

5053 Der hinter den Arbeiter Gustav Pawletzki unter dem 4. November 1893 erlassene, in Nr. 46 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Elbing, den 25. Oktober 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

5054 Der hinter den Arbeiter Andreas Wermter unter dem 29. Oktober 1897 erlassene, in diesem Blatte aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Elbing, den 27. Oktober 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

5055 Das unterm 21. Oktober 1897 hinter den Arbeiter Theodor Zielke aus Wödtke oder Oppalin erlassene, in Nr. 45 unter Nr. 4692 dieses Anzeigers pro 1897 abgedruckte Strafvollstreckungs-Ersuchen wird hiermit erneuert.

Lauenburg i. Pom, den 8. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5056 Das unterm 4. August 1897 hinter den Künstler Gustav Rose in Reussen, Kreis Mohrungen erlassene, in Nr. 35 unter Nr. 3552 dieses Anzeigers pro 1897 abgedruckte Strafvollstreckungs-Ersuchen wird hiermit erneuert.

Lauenburg i. Pom., den 8. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5057 Das unterm 21. Oktober 1897 hinter dem Steinschläger Ferdinand Wieland aus Landz erlassene, in Nr. 45 unter Nr. 4684 dieses Anzeigers pro 1897 abgedruckte Strafvollstreckungs-Ersuchen wird hiermit erneuert.

Lauenburg i. Pom., den 11. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5058 Der hinter dem Arbeiter Karl Studenski aus Nasteiken am 9. August 1897 erlassene und unterm 22. März 1898 erneuerte Steckbrief wird hierdurch nochmals erneuert.

Studenski hat sich auch den Namen Flisikowski beigelegt.

Allenstein, den 25. Oktober 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

5059 Das unterm 25. Oktober 1897 hinter den Schmiedegesellen Emil Lemcke erlassene, in Nr. 45 unter Nr. 4691 dieses Anzeigers pro 1897 abgedruckte Strafvollstreckungs-Ersuchen wird hiermit erneuert.

Lauenburg i. Pom., den 8. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5060 Der hinter die verwittwete Arbeiterfrau Agnes Grodzki auch Gorszka geb. Klettka unter dem 24. Mai cr. erlassene, in Nr. 23 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Elbing, den 28. Oktober 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

5061 Der hinter dem Arbeiter Bronislaw Bojahr aus Pinschin, geboren daselbst am 9. Januar 1879, unterm 7. Dezember 1896 erlassene, in Nr. 52 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Pr. Stargard, den 27. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5062 Der hinter die Wehrpflichtigen Gerhard Penner und Genossen unter dem 30. Juni 1888 erlassene, in Nr. 32 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Erledigt ist derselbe bezüglich des Carl Wilhelm Rappert, des Franz Schönwiese, des Johann Jacob Brand und des Franz Plagowski auch Block.

Elbing, den 24. Oktober 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigungen.

5063 Der hinter dem Arbeiter Simon Wrobel, geboren am 27. Oktober 1877 in Sprauden unter dem 30. August cr. erlassene, in diesem Blatte aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 18. Oktober 1898.
Königliches Amtsgericht Abth. 14.

5064 Der hinter dem Arbeiter Hermann Kuhn aus Elbing unterm 22. September 1896 in Nr. 43 — lfde. Nr. 4937 — dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 29. Oktober 1898.
Königliches Amtsgericht.

5065 Der hinter den Arbeiter Paul Flötowski unter dem 16. August 1898 erlassene, in Nr. 35 lfd Nr. 3853 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 24. Oktober 1898.
Der Erste Staatsanwalt.

5066 Der unter dem 10. August cr. unter P. L. Nr. 166/98 gegen den früheren Stallknecht Valerian Mischikowski auch Mischliwitz erlassene Steckbrief ist erledigt.

Tuchel, den 26. Oktober 1898.
Der Königliche Amtsanwalt.

5067 Der hinter dem Korbmachergesellen Carl Jonas aus Elbing unter dem 24. September 1898 erlassene, in Nr. 42 Seite 665 unter Nr. 4579 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 29. Oktober 1898.
Königliches Amtsgericht 5.

5068 Der gegen den Arbeiter Hermann Kuhn aus Elbing unterm 22. September 1896 in Nr. 43 — lfde. Nr. 4937 — dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 24. Oktober 1898.
Königliches Amtsgericht.

5069 Der hinter dem Müllergesellen Staczewski unter dem 3. Juni 1898 erlassene, in Nr. 24 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Strasburg Westpr., den 1. November 1898.
Der Staatsanwalt.

5070 Der hinter dem Fleischergesellen Otto Skock aus Posilge unterm 8. September 1898 erlassene, in Stück Nr. 38 unter 4137 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Marienburg, den 31. Oktober 1898.
Königliches Amtsgericht.

5071 Der hinter dem Maurerpolier Albert Gronau aus Ranglocken im Anzeiger pro 1898, Stück 43 Nr. 4752 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 28. Oktober 1898.
Königliche Staatsanwaltschaft.

5072 Der hinter dem Arbeiter Paul Max Grabowski in Danzig, geboren daselbst am 6. Juli 1872, evangelisch, unter dem 6. Oktober cr. erlassene, in diesem Blatte aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 25. Oktober 1898.
Königliches Amtsgericht 12.

Zwangsversteigerungen.

5073 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig Niederstadt Band XX Blatt 260 auf den Namen der Maurergeselle und Eigenthümer Johann und Franziska geb. Woelk-Stier'schen Eheleute eingetragene, zu Danzig Straußgasse Nr. 6 belegene Grundstück am **5. Januar 1899,** Vormittags 10½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist bei einer Fläche von 6 ar 60 qm mit 7350 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nichtvon selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebotenanzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 6. Januar 1899, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle, verkündet werden.

Danzig, den 24. Oktober 1898.
Königliches Amtsgericht, Abth. 11.

5074 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Barendt Band I Blatt 5 auf den Namen des Gutsbesitzers Adolph Kluge und seiner Ehefrau Adolphine geb. Balzer eingetragene Grundstück am **26. April 1899,** Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 15, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 5111,01 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 139,94,02 Hektar zur Grundsteuer, mit 660 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle,

beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen, können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird nach Schluß der Versteigerung an Gerichtsstelle verkündet werden.

Marienburg, den 28. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5075 Das im Grundbuche von Elbing II Nr. 113 auf den Namen a) der Wittwe Wilhelmine Bischoff geb. Großmann, b) der verehelichten Tischlermeister Johanna Bartsch geb. Bischoff, c) des Carl August Bischoff, d) des Gustav Adolf Bischoff, e) der Wilhelmine Pauline Bischoff eingetragene, hierselbst Herrenstraste Nr. 18 belegene Grundstück, soll auf Antrag des Bäckermeisters Gustav Bischoff zu Elbing zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern am **21. Dezember 1898**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 12, zwangsweise versteigert werden.

Das 1,38 ar große Grundstück ist nicht zur Grundsteuer, aber mit 300 Mk Nutzungswerth zur Gebäudsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen, können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 22. Dezember 1898, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle, verkündet werden.

Elbing, den 24. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5076 Das im Grundbuche von Patulli See Band I Blatt 1 auf den Namen 1) des August Kowalke zu Gr. Kresin, 2) der August und Florentine geborene Kowalke-Bogs'schen Eheleute zu Abbau Patull und 3) der Ferdinand und Amalie geborene Domröse-Kowalke'schen Eheleute in Kresin eingetragene, im Gemeindebezirk Gollubie belegene Grundstück soll auf Antrag der August Kowalke'schen und Ferdinand Kowalke'schen Eheleute zu Kresin zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern am **21. Dezember 1898**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer 21, zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 3,80 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 29,10,98 Hektar zur Grundsteuer, veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 19, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 22. Dezember 1898, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Carthaus, den 26. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5077 Das im Grundbuche von Danzig, Pfefferstadt Blatt 39 auf den Namen 1) des Werftarbeiters Rudolf Albert Hein, hier, 2) der Schneiderfrau Friederike Auguste Wilhelmine Jagielski geb. Hein in Marienburg, 3) der Frau Franziska Friederike Wilhelmine Meyer geb. Hein in Berlin, 4) der Frau Kürschner Auguste Therese Ferbaß, früher verwittwete Buchbinder Hein in Berlin, 5) der Wittwe Martha Emilie Jagielski geb. Haase in Berlin, 6) des Willy Ferdinand Jagielski, 7) der minderjährigen Geschwister Jagielski a) Alfred Ferdinand, b) Franz Georg, c) Ferdinand August Max, 8) des Tischlers Hermann Rudolf Haase in Danzig, 9) der unverehelichten Johanna Meta Haase in Berlin, 10) der Schlosserfrau Anna Margaethe Helene Meister geb. Haase in Rixdorf bei Berlin, 11) des Schlossergesellen Karl Walter Haase in Rixdorf bei Berlin, 12) des Fabrikarbeiters Georg Peter Haase in Rixdorf bei Berlin, 13) des Klempnergesellen Otto August Paul Haase in Berlin, eingetragene, zu Danzig, Pfefferstadt 8 und Weißmönchenhintergasse 27 belegene Grundstück, soll auf Antrag der Miteigenthümer zu 1 und 2 zum

Zweke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern am **20. Dezember 1898,** Vormittags 10 ½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt, Zimmer 42, zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist bei einer Fläche von 1,24 ar mit 1040 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen, können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 21. Dezember 1898, Vormittags 11 ½ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 22. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht, Abthl. 11.

Ediktal-Citationen und Aufgebote.

5078 In der Strafsache gegen Müller und Genossen wird der Ersatz-Reservist (Hausdiener) Heinrich Wilhelm Johann Cunis, unbekannten Aufenthalts, auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hierselbst, unter der Anklage, als Ersatz-Reservist ausgewandert zu sein, ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben — Uebertretung gegen § 360 ³ Straf-Gesetz-Buchs — für welche als Beweismittel dient: die amtliche Auskunft des Königlichen Bezirks-Kommandos zu Danzig, zur Hauptverhandlung auf den **13. Dezember 1898,** Vormittags 10½ Uhr, vor das Königliche Schöffengericht Neugarten 27, Zimmer 1/2 parterre, geladen.

Im Falle seines unentschuldigten Ausbleibens wird dennoch zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Danzig, den 26. September 1898.

Lass,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts 13.

5079 Der Wehrpflichtige Max August Wilhelm Klewer, zuletzt in Danzig aufhaltsam, geboren am 30. Januar 1875 zu Cose, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres, oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1. Str.-G.-B.

Derselbe wird auf den **3. Januar 1899,** Vormittags 9 Uhr, vor die 1. Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Neugarten 27, 1 Treppe, Zimmer 10, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Herrn Landrath als Civilvorsitzenden der Ersatz-Kommission zu Stolp, über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. I M¹ 89/98.

Danzig, den 28. September 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

5080 In der Strafsache gegen den Handlungsgehilfen Julius Ebert, unbekannten Aufenthalts, wegen ruhestörenden Lärms pp. wird derselbe auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hierselbst, nachdem er auf gerichtliche Entscheidung über die polizeiliche Strafverfügung vom 20. Mai 1898 angetragen hat, — Uebertretung gegen § 360 II Straf-Gesetz-Buchs — zur Hauptverhandlung auf den **13. Dezember 1898,** Vormittags 10 ½ Uhr, vor das Königliche Schöffengericht Neugarten 27, Zimmer 1/2 parterre geladen.

Im Falle unentschuldigten Ausbleibens des beschuldigten Ebert wird dennoch zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Danzig, den 7. September 1898.

Kurzynski,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts 13.

5081 Der Käthner Jacob Rzoska in Gonsiorken bei Morroschin, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. v. Laszewski zu Graudenz, klagt gegen die Käthnersöhne a) Franz, b) Constantin Kowalski auch Kowalewski, früher zu Gonsiorken wohnhaft, jetzt unbekannten Aufenthalts, unter der Behauptung, daß für die beiden Beklagten im Grundbuche des dem Kläger gehörigen Grundstücks Gonsiorken Blatt 22 in Abtheilung III unter Nr. 1 auf Grund des Erbrezesses vom 6. Juni 1872 ein Muttererbe von je 40 Thlr. — 120 Mk. zu 5 % verzinslich eingetragen steht und daß Beklagte wegen ihrer Ansprüche an das vorgenannte Muttererbe durch den Grundstückseigenthümer am 16. August 1885 befriedigt worden sind und hierüber privatschriftlich quittirt, Löschungsbewilligung aber bisher nicht ertheilt haben, mit dem Antrage: die Beklagten kostenpflichtig zu verurtheilen, in die Löschung des für sie im Grundbuche von Gonsiorken Blatt 22 Abtheilung III Nr. 1 eingetragenen Muttererbtheils von je 40 Thaler oder 120 Mk. nebst Zinsen zu willigen.

Der Kläger ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Pr. Stargard auf den **23. Januar 1899,** Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Pr. Stargard, den 20. Oktober 1898.

Matz,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

5082 Die nachstehend benannten Personen:

1. Johann Josef Schimanski, geboren am 3. Juli 1875 in Czattkau als Sohn der Valentin und Anna geb. Straschewski-Schimanski'schen Eheleute, zuletzt in Güttland aufhaltsam gewesen, unbestraft,
2. Albert Ortmann, geboren am 21. Juni 1875 zu Dirschau als Sohn der Josef und Anna geb. Wisniewski-Ortmann'schen Eheleute, zuletzt in Stüblau aufhaltsam, unbestraft,
3. Bernhard Julius Stepke, geboren am 20. Oktober 1875 zu Dirschau als Sohn der Johann und Friederike geb. Redmann-Stepke'schen Eheleute, zuletzt in Danzig aufhaltsam, unbestraft,
4. Theodor Gustav Kroenke, geboren am 27. August 1875 zu Mittel-Golmkau als Sohn der Friedrich und Caroline geb. Mai-Kroenke'schen Eheleute, zuletzt in Mittel-Golmkau aufhaltsam gewesen, unbestraft,
5. Johann Andreas Bilang, geboren am 6. Januar 1875 zu Güttland als Sohn der Johann Andreas und Anna geb. Krause-Bilang'schen Eheleute, zuletzt in Güttland aufhaltsam gewesen, unbestraft,
6. Friedrich Grabowski, geboren am 14. Januar 1875 zu Güttland als Sohn der N. N. und Rosalie geb. Koslowski-Grabowski'schen Eheleute, zuletzt in Güttland aufhaltsam gewesen, unbestraft,
7. Carl August Krause, geboren am 16. Mai 1875 zu Güttland als Sohn der Friedrich und Rosalie geb. Loyes-Krause'schen Eheleute, zuletzt in Güttland aufhaltsam gewesen, unbestraft,
8. Gottlieb Lendowski, geboren am 15. Februar 1875 zu Güttland als Sohn der Gottlieb und Caroline geb. Nelipowitsch-Lendowski'schen Eheleute, zuletzt in Güttland aufhaltsam, unbestraft,
9. Valentin Pjoch, geboren am 9. April 1875 zu Güttland als Sohn der Valentin und Constantia geb. Schrambeck-Pjoch'schen Eheleute, zuletzt in Güttland aufhaltsam, unbestraft,
10. Friedrich Valentin Steingraeber, geboren am 4. Juni 1875 zu Güttland als Sohn der Johann Jakob und Catharina geb. Koslowski-Steingraeber'schen Eheleute, zuletzt in Güttland aufhaltsam, unbestraft,
11. Johann Carl Schuhmacher, geboren am 10. November 1875 zu Güttland als Sohn der Michael und Justine geb. Schimanski-Schuhmacher'schen Eheleute, zuletzt in Güttland aufhaltsam, unbestraft,
12. Johann August Borkowski, geboren am 20. Juni 1875 zu Kriefkohl als Sohn der Anna Barbara Borkowski, zuletzt in Güttland aufhaltsam, unbestraft,
13. August Carl Blechkowski, geboren am 7. August 1875 zu Kriefkohl als Sohn der Peter und Justine geb. Bendick-Blechkowski'schen Eheleute, zuletzt in Kriefkohl aufhaltsam, unbestraft,
14. Johann Domanski, geboren am 14. September 1875 zu Kriefkohl als Sohn der August und Anna geb. Schwan-Domanski'schen Eheleute, zuletzt in Kriefkohl oder Güttland aufhaltsam, unbestraft,
15. Andreas Valentin Ridieger, geboren am 13. Dezember 1875 zu Kriefkohl als Sohn der Andreas und Maria geb. Golunske-Ridieger'schen Eheleute, zuletzt in Kriefkohl aufhaltsam, unbestraft,
16. Johann Friedrich Schuhmacher, geboren am 18. Februar 1875 zu Kriefkohl als Sohn der Maria Schuhmacher, zuletzt in Kriefkohl aufhaltsam, unbestraft,
17. Johann Smiczek, geboren am 28. Oktober 1875 zu Lamenstein als Sohn der Johann und Josephine geb. Masa-Smiczek'schen Eheleute, zuletzt in Lamenstein aufhaltsam, unbestraft,
18. Otto Wilhelm Zabell, geboren am 2. Oktober 1875 zu Lukoschin als Sohn der Gustav und Amalie geb. Tacholl-Zabell'schen Eheleute, zuletzt in Praust aufhaltsam, unbestraft,
19. Adolf Josef Wendt, geboren am 9. Mai 1875 zu Mahlin als Sohn der Franz und Pauline geb. Stellmach-Wendt'schen Eheleute, zuletzt in Mahlin aufhaltsam, unbestraft,
20. Leo Albert Marchlewski, geboren am 29. August 1875 zu Mestin als Sohn der Johann und Maria geb. Czelinski-Marchlewski'schen Eheleute, zuletzt in Kladau aufhaltsam, unbestraft,
21. Franz Josef Halbe, geboren am 13. Juli 1878 zu Mühlbanz als Sohn der Franz und Maria geb. Döring-Halbe'schen Eheleute, zuletzt in Mühlbanz aufhaltsam, unbestraft,
22. Gustav Ludwig Reimann, geboren am 10. November 1875 zu Postelau als Sohn der Johann und Julianna geb. Burau-Reimann'schen Eheleute, zuletzt in Postelau aufhaltsam, unbestraft,
23. Bernhard Czecholewski, geboren am 14. Mai 1875 zu Gr. Roschau als Sohn der Josef und Rosalie Brzeczinski-Czecholewski'schen Eheleute, zuletzt in Gr. Roschau aufhaltsam, unbestraft,
24. Franz Wichmann, geboren am 15. Dezember 1875 zu Gr. Roschau als Sohn der August und Franziska geb. Grabowski-Wichmann'schen Eheleute, zuletzt in Gr. Roschau aufhaltsam, unbestraft,
25. Jakob Julius Piernitzki, geboren am 10. Juni 1875 zu Senslau als Sohn der Jakob und Marianna geb. Kunkel-Piernitzki'schen Eheleute, zuletzt in Mahlin aufhaltsam, unbestraft,
26. Theodor Stellmach, geboren am 13. Mai 1875 zu Senslau als Sohn der Johann und Constantia geb. Groß-Stellmach'schen Eheleute, zuletzt in Senslau aufhaltsam, unbestraft,

27. Bernhard Alexander Wendt, geboren am 15. August 1875 zu Sobbowitz als Sohn der Franz und Justine geb. Rapp-Wendt'schen Eheleute, zuletzt in Sobbowitz aufhaltsam, unbestraft,
28. August Butz, geboren am 20. März 1875 zu Stüblau als Sohn der Josef und Florentine geb. Goselowski-Butz'schen Eheleute, zuletzt in Stüblau aufhaltsam, unbestraft,
29. Johann Palekowski, geboren am 7. Februar 1875 zu Stüblau als Sohn der Elise Palekowski, zuletzt in Stüblau aufhaltsam, unbestraft,
30. August Julius Rasch, geboren am 28. Februar 1875 zu Uhlkau als Sohn der Maria Rasch, zuletzt in Uhlkau aufhaltsam unbestraft,
31. August Riegel, geboren am 22. August 1875 zu Uhlkau als Sohn der Jakob und Anna geb. Pielecki-Riegel'schen Eheleute, zuletzt in Uhlkau aufhaltsam, unbestraft,
32. August Johann Goslowski, geboren am 22. August 1875 zu Güttland als Sohn der Johann und Anna Maria geb. Borkowski-Goslowski'schen Eheleute, zuletzt in Güttland aufhaltsam, unbestraft,
33. Jakob Ignatz Walaszewski, geboren am 22. Dezember 1875 zu Mahlin als Sohn der August und Franziska geb. Bielecka-Walaszewski'schen Eheleute, zuletzt in Mahlin aufhaltsam, unbestraft,
34. Johann August Schwilski, geboren am 18. Januar 1875 zu Klempin als Sohn der August und Maria geb. Nierswitzki-Schwilski'schen Eheleute, zuletzt in Klempin aufhaltsam, unbestraft,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres, oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Dieselben werden auf den **5. Januar 1899,** Vormittags 9 Uhr, vor die I. Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Neugarten 27, Zimmer 10, 1 Treppe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Landrath als Civilvorsitzenden der Ersatz-Kommission zu Dirschau über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. III M 1 53/98.

Danzig, den 27. September 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

5083 Auf Antrag des Gemeindevorstehers Johann Reimer aus Krebsfelde werden die unbekannten Rechtsnachfolger der am 14. Juni 1896 verstorbenen Wittwe Marie Thimm geb. Sönke aus Krebsfelde hierdurch aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermine den **12. Oktober 1899,** Vormittags 11 Uhr, vor dem hiesigen Gericht ihre Ansprüche und Rechte auf den 87 Mk. betragenden Nachlaß anzumelden, widrigenfalls der Nachlaß dem Fiscus zugesprochen werden wird.

Tiegenhof, den 29. September 1898.

Königliches Amtsgericht.

5084 In unserer Verwahrung befinden sich seit länger als 56 Jahren folgende Testamente bezw. letztwillige Verordnungen:

1. das Testament der unverehelichten Helene Wiebe aus Marienau vom 26. Juli 1841,
2. das wechselseitige Testament der Eigenthümer Reinhold und Christine geb. Getzlaff-Kollm'schen Eheleute aus Marienau vom 2. Februar 1842,
3. der Erbvertrag des Einsassen Michael Will aus Holm und seiner Braut, der unverehelichten Adelgunde Andres aus Neuendorf vom 10. März 1842,
4. der Erbvertrag des Eigenthümers Michael Jacobson von Fürstenwerder und der Wittwe Catharina Dollowski geb. Schoenhoff ebendaher vom 26. März 1842.

Da seit der Niederlegung weder die Publikation nachgesucht, noch sonst von dem Leben, oder dem Tode der Testatoren etwas bekannt geworden ist, so werden die Interessenten aufgefordert, ihre Rechte auf Publikation dieser letztwilligen Verordnungen binnen **6 Monaten** dem unterzeichneten Gerichte nachzuweisen, widrigenfalls gemäß § 219, I 12 A. L. R. verfahren werden wird.

Tiegenhof, den 14. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5085 Der Kaufmann M. Lewinski zu Christburg, vertreten durch den Rechtsanwalt Horn in Elbing, klagt im Wechselprozesse gegen den früheren Besitzer Gottfried Schroeter jun. aus Haak, jetzt unbekannten Aufenthalts, aus dem Primawechsel de dato Christburg, den 12. Juni 1897 über 647 Mark und der Protesturkunde de dato Christburg, den 12. August 1898 auf Zahlung der Wechselsumme von 647 Mark nebst Wechselunkosten mit dem Antrage: den Beklagten wechselmäßig zur Zahlung von 647 Mark nebst 6 % Zinsen seit dem 12. August d. Js., sowie von 5 Mk. 30 Pf. Protestkosten und 1,08 Mk. als 1/3 % Provision an Kläger zu verurtheilen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelssachen des Königlichen Landgerichts zu Elbing, Zimmer Nr. 20 auf den **4. Januar 1899**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 25. Oktober 1898.

v. Tempski,
Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

5086 Der Kaufmann Franz Hülff, zu Danzig Münchengasse, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Bielewicz in Danzig, klagt gegen den Restaurateur Josef Döhring, früher in Danzig, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen Waarenforderung mit dem Antrage zu erkennen: Der Beklagte wird verurtheilt an Kläger 30 Mark — Dreißig Mark — nebst 6% Zinsen von 15 Mark seit 30. November 1897 und von 15 Mark seit 21. März 1898 zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Das Urtheil ist vorläufig vollstreckbar.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht X zu Danzig, Pfefferstadt, Hofgebäude, auf den **30. Dezember 1898**, Vormittags 9¾ Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 28. Oktober 1898.

Sommer.

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts 10.

5087 Der Käthner Paul Chirrek in Occippel, vertreten durch den Rechts-Anwalt Paszkiet in Pr. Stargard, hat das Aufgebot der folgenden im Grundbuche des ihm gehörigen Grundstücks Occippel Blatt 14 in Abtheilung III unter 6 b, e, f eingetragenen Hypothekenpost:

Nr. 6 b 10 Thaler für die Altsitzer Andreas und Agnes geb. Marx - Czechowski'schen Eheleute zu Wollenthal,

e 46 Thaler 23 Sgr. für dieselben,

f 16 Thaler 5 Sgr. 8 Pf. der Catharina Piontek verehelichte Grochowski- Andreas-Czechowski-Vincent Urban'schen Streitmasse

aus dem Adjudicationsbescheide vom 9. April 1867 und der Kaufgelderbelegungsverhandlung vom 24. Mai, 20. September, 29. November 1867, eingetragen auf die Requisition des Prozeßrichters beantragt. Die eingetragenen Gläubiger bezw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätesters in dem auf den **23. März 1899,** Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 26, anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die Hypothekenposten werden ausgeschlossen werden.

Pr. Stargard, den 28. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

5088 Der frühere Restaurateur Adolf Brandt aus Bromberg und das Fräulein Bertha Wolfram daselbst, im Beistande ihres Vaters, des Altsitzers Friedrich Wolfram aus Deutsch Lonk, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das eingebrachte und zukünftige Vermögen der Braut die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag d. d. Bromberg, den 19. Mai 1896 ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Brandt'schen Eheleute von Bromberg nach Zigankenberg hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 5. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5089 Der Oberinspektor Wilhelm Damerau in Hansdorf bei Elbing und das Fräulein Frieda Schadwinkel aus Rudau, Kreis Fischhausen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Königsberg, den 5. Oktober 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 6. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5090 Der Büreauvorsteher Karl Baranski aus Thorn und dessen Ehefrau Anna Baranski geb. Malchow aus Thorn haben nach erreichter Großjährigkeit der Ehefrau die Gemeinschaft der Güter mit der Maßgabe, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe eingebracht hat, oder durch Arbeit, Erbschaften, Glücksfälle, oder sonst auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 23. September 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 8. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5091 Der Bäckermeister Caesar Brien aus Briesen und das Fräulein Margarethe Thiele im Beistande ihres Vaters, des Dachdeckermeisters Franz Thiele daher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 13. Oktober 1898 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben durch Erbschaften, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonst wie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll.

Briesen, den 13. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5092 Der Arbeiter Emil Gustav Wikowski in Danzig und das Fräulein Anna Elisabeth Stahb aus Zoppot haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit dem Bemerken, daß sie ihren Wohnsitz in Zoppot nehmen werden, laut Verhandlung vom 7. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Zoppot, den 7. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5093 Der Hauptmann und Kompagniechef im Infanterie-Regiment von Borcke (Nr. 21) Walter von Rodbertus, wohnhaft zu Thorn und das Fräulein Anna George in Berlin, im Beistande ihres Vaters des Bankiers Rudolf George in Berlin, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 3. August 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 8. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5094 Der Töpfer Franz Ochs hier und das Fräulein Martha Maass hier, mit Zustimmung ihres Vaters des Böttchermeisters Carl Maass in Rügenwalde, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 3/7. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 10. Oktober 1898.
Königliches Amtsgericht.

5095 Der Schlosser Arthur Schulz und das Fräulein Martha Johanna Ackermann, im Beistande ihres Vaters, des Arbeiters Carl Ackermann, sämmtlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 5. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 5. Oktober 1898.
Königliches Amtsgericht.

5096 Der Garnisonverwaltungs-Oberinspector, jetzige Rechnungsrath Friedrich Eickhoff aus Gumbinnen und die Gasthofbesitzerwittwe Mathilde Timm geb. Liedtke aus Mohrungen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dem Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt worden laut Vertrag d. d. Mohrungen, den 20. Februar 1896 ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Eickhoff'schen Eheleute von Gumbinnen nach Oliva hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 5. Oktober 1898.
Königliches Amtsgericht 2.

5097 Der Müller Hermann Ulrich und dessen Ehefrau Emma geb Sakowski haben durch Vertrag vom 17. März 1897 vor Eingehung der Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen. Dies wird, nachdem die Eheleute Ulrich ihren Wohnsitz nach Thörichthof bei Altfelde in Westpreußen verlegt haben hierdurch von Neuem bekannt gemacht.

Marienburg, den 5. Oktober 1898.
Königliches Amtsgericht.

5098 Der Kaufmann Otto Moldenhauer, früher Bischwalde, Kreis Löbau, jetzt in Culm und dessen Ehefrau Emma geb. Grunwaldt, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Marienburg, den 19. Juli 1893 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glückfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens beigelegt ist.

Solches wird, nachdem die Moldenhauer'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Bischwalde nach Culm verlegt haben, von Neuem bekannt gemacht.

Culm, den 12. Oktober 1898.
Königliches Amtsgericht.

5099 Der Destillateur Franz Smarzewski von hier und das Fräulein Johanna Maria Auguste Eichhorn aus Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 7. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 7. Oktober 1898.
Königliches Amtsgericht.

5100 Der Buffetier Otto Hohendorf und das Fräulein Anna Thiel, beide aus Oliva, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 8. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 8. Oktober 1898.
Königliches Amtsgericht.

5101 Der Kaiserliche Oberpostassistent Johannes Thiel hier und das Fräulein Olga Boldt, im Beistande ihres Vaters, des Lehrers Adalbert Bold aus Langfuhr, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 8. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 8. Oktober 1898.
Königliches Amtsgericht.

5102 Die Kaufmann (Geschäftsführer) Otto und Marie geb. Fiedler-Kuhr'schen Eheleute, früher in Heydekrug, Prökuls und Szibben, jetzt in Elbing wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Heydekrug, den 17. Juli 1894 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute nach Elbing von Neuem bekannt gemacht.

Elbing, den 10 Oktober 1898.
Königliches Amtsgericht.

5103 Die Kaufmann Ludwig und Ottilie geb. Weiss-Koehlmann'schen Eheleute, früher in Kahlberg, jetzt in Elbing wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer

Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 14. Dezember 1896 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute nach Elbing von Neuem bekannt gemacht.

Elbing, den 10. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5104 Der Gymnasiallehrer Dr. Carl Meifert aus Strasburg Westpr. und das großjährige und vaterlose Fräulein Louise Küsel aus Tilsit, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das gegenwärtige Vermögen der Braut und Alles, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung de dato Tilsit, den 8. Oktober 1898 ausgeschlossen. 4 Gen. II 20/98.

Strasburg Westpr., den 10. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5105 Der Kaufmann Gustav Wiese und dessen Ehefrau Martha geb. Winkler, welche vor ungefähr 13 Jahren in Brisbane in Australien die Ehe geschlossen und nunmehr ihren Wohnsitz von dort nach Graudenz verlegt, haben jetzt auf Grund des § 416 II 1 A. L. R. und auf Grund des Gesetzes vom 20. März 1837 Ges.-S. Seite 63 für die fernere Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Ehefrau durch etwaige Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle, Schenkungen zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung de dato Graudenz, den 24. September 1898 ausgeschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Graudenz, den 29. September 1898.

Königliches Amtsgericht.

5106 Der Kaufmann Peter Robert Liegmann zu Pelplin und dessen Ehefrau Käthe Liegmann geb. Klink, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Dirschau, den 22. Oktober 1889 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau, sowohl das gegenwärtige, wie das zukünftige Vermögen derselben, insbesondere auch dasjenige, welches dieselbe durch Geschenke, Erbschaften, oder Glücksfälle erwerben sollte, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dies wird hiermit erneut bekannt gemacht, nachdem die Liegmann'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Neuenburg Westpr, nach Pelplin verlegt haben.

Dirschau, den 14. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5107 Der Uhrmacher Paul Bernstein und dessen Ehefrau Amanda geb. Wolff, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung de dato Marienwerder, den 21. Oktober 1891 ausgeschlossen.

Dies wird nachdem nunmehr die Eheleute ihren Wohnsitz von Rosenberg nach Graudenz verlegt haben, hier wiederum bekannt gemacht.

Graudenz, den 7. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5108 Der Kaufmann Arthur Ziehm und dessen Ehefrau Jenny Ziehm geb. Simon, beide hier, haben nach Verlegung ihres Wohnsitzes von Dresden nach Danzig die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Ehefrau besitzt und was dieselbe später durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 23. August 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 3. September 1898.

Königliches Amtsgericht.

5109 Der Bauführer Hermann Pansegrau aus Ohra und das Fräulein Anna Drinkgern aus Pr. Stargard, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben auf irgend eine Art, durch Erbschaften, Geschenke, und Glücksfälle erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Pr. Stargard, den 12. April 1898 ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Pansegrau'schen Eheleute von Ohra nach Danzig hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 13. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5110 Der Kaufmann Alfred Fürst von hier und das Fräulein Else Weinberg, im Beistande ihrer Mutter und Vormünderin, der Wittwe Amalie Weinberg geb. Bejach in Berlin, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dem Vermögen der Ehefrau, sowohl dasjenige, welches sie bei Eingehung der Ehe mitbringen als auch dasjenige, was sie künftig aus irgend welchem Grunde erwerben wird, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, sodaß dem Ehemann weder Nießbrauch, noch Verwaltung davon zustehen soll, laut Vertrag d. d. Berlin, den 31. August 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 12. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5111 Der Kaufmann Vincent Dzikowski und dessen Ehefrau Apolonia geb. Rempa haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Vermächtnisse zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung de dato Neuenburg, den 14. November 1892 ausgeschlossen.

Dieses wird, nachdem die Eheleute nunmehr ihren Wohnsitz von Neuenburg nach Graudenz verlegt haben, hier wiederum bekannt gemacht.

Graudenz, den 4. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5112 Der Assekuranz-Inspektor Rudolf Witschkowski und das Fräulein Elise Schroeder, beide in Königsberg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dem Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt worden, laut Vertrag d. d. Königsberg, den 30. Juli 1889 ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Witschkowski'schen Eheleute von Königsberg nach Langfuhr hiermit bekannt gemacht.

Danzig, den 13. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5113 Der jetzige Gasthofbesitzer Friedrich Maroska aus Pulkowitz und dessen Ehefrau Alwine geb. Toerpel haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Königsberg, den 28. Februar 1898 ausgeschlossen.

Dies wird infolge angeblicher Verlegung des Wohnsitzes nach Pulkowitz, Kreis Stuhm auf Antrag des Ehemannes von Neuem bekannt gemacht.

Stuhm, den 18. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5114 Der Gutsbesitzer Valentin Burger aus Goscheritz und das Fräulein Amalie Borska aus Klein Podleß haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 17. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Berent, den 17. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5115 Die Schneidermeister August und Auguste geb. Reikowski verwittwet gewesene Hinz-Bendig'schen Eheleute, früher in Gerswalde Ostpr., jetzt in Elbing wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Danzig, den 29. Februar 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute nach Elbing von Neuem bekannt gemacht.

Elbing, den 18. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5116 Der Kaufmann Joseph Bock aus Pr. Stargard und das Fräulein Johanna Dunajski aus Abbau Schwetz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 17. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5117 Der Schneider Nicolaus Pocwiardowski und die unverehelichte, großjährige Julianna Petsch aus Oslanin haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 10. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Putzig, den 10. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5118 Der Landwirth Max Tornier aus Parschau und das Fräulein Helene Bielfeldt aus Tannsee haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 15. Oktober 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienburg, den 15. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5119 Der Landwirth Friedrich Preuss und dessen Ehefrau Emma Preuss geb. Tapper aus Ernsthof haben bei erreichter Großjährigkeit der Ehefrau die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 20. September 1875 ausgeschlossen. Auch soll der Ehefrau eingebrachtes Vermögen die Rechte des gesetzlich Vorbehaltenen haben.

Dieses wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Preuss'schen Eheleute von Catharinenhof nach Ernsthof nochmals bekannt gemacht.

Schwetz, den 14. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5120 Der Arbeiter Peter Bartnik aus Ponschau und die Kätnerwittwe Josefa Wloch geb. Brzoska aus Ponschau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben auf irgend eine Art, durch Erbschaften, Geschenke und Glücksfälle erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 14. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5121 Der Käthnersohn Franz Tomaszewski aus Seeheim und die Besitzerwittwe Catharina Monczkowski geb. Olszewski aus Zbiczno haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß dem Vermögen der künftigen Ehefrau und Allem, was sie später durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird, laut Verhandlung vom 10. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Strasburg Westpr., den 10. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5122 Der Apotheker Paul Schmitt und das Fräulein Katharina Trapp, beide aus Norkitten haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dem Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt worden, laut Vertrag d. d. Insterburg, den 27. November 1890 ausgeschlossen, was nach Verlegung

des Wohnsitzes der Schmitt'schen Eheleute von Norkitten nach Danzig hiermit bekannt gemacht wird.
Danzig, den 15. Oktober 1898.
Königliches Amtsgericht.

5123 Der Oberlehrer Hugo Gustav Steiner aus Schwetz und das Fräulein Emmy Alma Unterlauf aus Danzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 4. Oktober 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.
Schwetz, den 15. Oktober 1898.
Königliches Amtsgericht.

5124 Der Schneidermeister Johann Murszewski aus Tillitz und die großjährige Altsitzertochter Catharina Dombrowski aus Cieszyn, letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Altsitzers Franz Dombrowski aus Cieszyn, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dem künftigen Vermögen der Ehefrau und Allem, was sie künftig durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt werden soll, laut Verhandlung d. d. Strasburg Westpr., den 17. Oktober 1898 ausgeschlossen.
Strasburg Westpr., den 17. Oktober 1898.
Königliches Amtsgericht.

5125 Der Müller Ferdinand Leide aus Thorn, zur Zeit in Neu Schoensee, Kreis Briesen Westpr. und dessen Ehefrau Pauline Leide geb. Pick aus Thorn, haben nach erreichter Großjährigkeit der Ehefrau die Gemeinschaft der Güter mit der Maßgabe, daß das von der Ehefrau eingebrachte Vermögen, sowie alles Vermögen, das sie während Bestehens der Ehe aus irgend einem Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlungen vom 23./30. September 1898 ausgeschlossen.
Thorn, den 14. Oktober 1898.
Königliches Amtsgericht.

5126 Der Oberkellner August Hirsch und dessen Ehefrau Lydia Catharina geb. Wilhelm, beide von hier, haben nach erreichter Großjährigkeit der Ehefrau die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß sowohl das eingebrachte Vermögen der Ehefrau als auch dasjenige, was sie später durch Erbschaften, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 8. Oktober 1898 ausgeschlossen.
Danzig, den 15. Oktober 1898.
Königliches Amtsgericht.

5127 Der Gerichtsassistent Julius Landmesser und das Fräulein Rosa Klempert, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 17. Oktober 1898 ausgeschlossen.
Danzig, den 17. Oktober 1898.
Königliches Amtsgericht.

5128 Der Kaufmann Rudolf Schulz und das Fräulein Anna Lickfett, im Beistande ihres Vaters, des Rentiers Albert Lickfett, sämmtlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 17. Oktober 1898 ausgeschlossen.
Danzig, den 17. Oktober 1898.
Königliches Amtsgericht.

5129 Der Maschinist Louis Richard Hübner hier und das Fräulein Rosalie Wilhelmine Froese hier, mit Zustimmung ihres Vaters, des Eigenthümers Johann Froese aus Schiewenhorst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 6./15. Oktober 1898 ausgeschlossen.
Danzig, den 15. Oktober 1898
Königliches Amtsgericht.

5130 Der Hofbesitzer Otto Bielefeldt aus Lupushorst und das Fräulein Lisbeth Bessau aus Elbing, Holländer Chaussee Nr. 17, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrag d. d. Elbing, den 27. September 1898 ausgeschlossen.
Tiegenhof, den 7. Oktober 1898.
Königliches Amtsgericht.

5131 Der Comtoirist Emil Plaga und das Fräulein Martha Kochanowski, beide hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 26. September 1898 ausgeschlossen.
Danzig, den 17. Oktober 1898.
Königliches Amtsgericht.

5132 Der Kaufmann Ernst Budnowski und das Fräulein Paula Ahlhelm, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das

von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 17. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 17. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5133 Der Schlächter Eduard Ferdinand Kung und dessen Ehefrau Amalie geb. Gamser hier, haben nach Verlegung ihres Wohnsitzes von Berlin nach Danzig die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Frau die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll und zwar auch dasjenige, was sie später durch Schenkungen, Glücksfälle oder sonst erwirbt, laut Vertrag vom 17. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 17. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5134 Die Frau Zahlmeisteraspirant Margarethe Kühn geborene Niessen zu Dt. Eylau hat, nachdem dieselbe am 13. Oktober 1898 die Großjährigkeit erreicht, zur gerichtlichen Verhandlung d. d. Dt. Eylau, den 15. Oktober 1898 erklärt, für ihre Ehe mit dem Zahlmeisteraspiranten Gustav Kühn, beim 2. Bataillon, Infanterie Regiment Nr. 44 zu Dt. Eylau in getrennten Gütern mit vorbehaltenem Vermögen leben zu wollen, was hierdurch gemäß § 785 II 18 A. L. R. bekannt gemacht wird.

Dt. Eylau, den 17. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht 1.

5135 Der Landwirth und Schuhmacher Johann Jablonski, früher in Schlonz, jetzt in Janowo, und dessen Ehefrau Rosalie geb. Chynczewska haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Culm, den 18. September 1883 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt und während derselben durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen und Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Solches wird, nachdem die Jablonski'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Schlonz nach Janowo verlegt haben, von Neuem bekannt gemacht.

Culm, den 19. Oktober 1898

Königliches Amtsgericht.

5136 Der Hilfsjäger Gustav Gette und das Fräulein Anna Krebs zu Berent haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 19. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Berent, den 19. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5137 Der Arbeiter Friedrich Adloff hier und das Fräulein Alwine Marie Potratz hier, mit der Zustimmung ihres Vaters, des Schäfers Heinrich Potratz in Hoch-Paleschken, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 3/14. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 18. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5138 Der Brunnenbauer Julius Franz Hennig aus Danzig und das Fräulein Anna Schwedland, im Beistande ihres Vaters, des Arbeiters Friedrich Schwedland aus Heiligenbeil, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt worden, laut Vertrag d. d. Heiligenbeil, den 17. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 19. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5139 Der Rendant Carl Schmidt aus Stuhm und das Fräulein Meta Schroedter aus Zoppot, die ihren ersten Ehewohnsitz in Stuhm nehmen werden, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes vor dem Königlichen Amtsgericht Zoppot laut Verhandlung vom 13. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Stuhm, den 18. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5140 Der Restaurateur Arthur Hube in Dirschau und das Fräulein Helene Quintern in Elbing haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Elbing, den 17. Oktober 1898 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dirschau, den 21. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5141 Der Besitzer Christian Koepke in Gr. Peterwitz, früher in Hohenkirch, Kreis Briesen und dessen Ehefrau Emma geb. Markquardt, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Thorn, den 21. März 1898 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte und von ihr während derselben durch eigene Thätigkeit, Erbgang, Glücksfälle, oder auf andere Weise erworbene Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dies wird nach Verlegung des Wohnsitzes der genannten Eheleute nach Gr. Peterwitz von Neuem bekannt gemacht.

Dt. Eylau, den 21. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht 2.

5142 Der Handlungsgehilfe August Borawski und das Fräulein Henriette Schmidt, im Beistande ihres Vaters, des Eigenthümers und Bierverlegers Carl Schmidt, sämmtlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des

Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 18. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 18. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5143 Der Schneider Hermann Johann Luedtke aus Neu Grunau und die Einwohnertochter Marie Wruck, im Beistande ihres Vaters, des Einwohners August Wruck aus Neu Grunau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben durch Verträge, Geschenke, Zufall, oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 21. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Flatow, den 21. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5144 Der Müller Robert Steinke aus Tarnowke und die geschiedene Frau Ida Krubeck geb. Tessmer aus Tarnowke haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während der Ehe durch Verträge, Geschenke, Zufall, oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 21. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Flatow, den 21. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5145 Der Einsasse Hubert Swiniarski und die Wittwe Rosalie Mowinska geborene Graszkowska, beide aus Sugaino, haben für ihre einzugehende Ehe mit dem ersten Wohnsitze Sugaino die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom 20. Oktober 1898 ausgeschlossen. Absch. II 23.

Lautenburg Westpr., den 20. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5146 Der Gärtner Friedrich Stuber von hier und das großjährige vaterlose Fräulein Louise Penn von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 20. Oktober 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, oder irgend wie erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Briesen, den 20. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5147 Der Buchhalter Max Jacobsen und das Fräulein Clara Johannzen, beide hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 18. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 18. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5148 Der Tischlergeselle Hermann Behrendt und das Fräulein Amanda Komske, beide hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 18. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 18. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5149 Der Restaurateur Theodor Robert Kopp und das Fräulein Elisabeth Schulz, beide hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 19. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 19. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5150 Der Metalldreher Paul Strehlau aus Neuschottland und das Fräulein Catharina Arendt, im Beistande ihres Vaters, des Buchhalters Emil Arendt aus Schidlitz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 19. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 19. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5151 Der Gastwirth Leo Kuschel in Groß Czapielken und das Fräulein Minna Albrecht in Danzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 19. Oktober cr. ausgeschlossen und bestimmt, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst wie erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Carthaus, den 20. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5152 Der Tischlermeister Lorenz Lewinski aus Gr. Konarczyn und dessen Braut, die unverehelichte Agnes Gierczewski aus Abbau Bruss haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben durch Vertrag d. d. Konitz, den 4. Oktober 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes derart ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder was sie während der Dauer derselben

durch Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle, oder sonst wie erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Ihren ersten ehelichen Wohnsitz werden die Genannten in Gr. Konarczyn nehmen.

Schlochau, den 13. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5153 Der Kaufmann Eduard Bahl und das Fräulein Selma Evers, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 21. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 21. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5154 Der Kaufmann Berthold Kuhn aus Danzig und das Fräulein Alma Nehring, im Beistande ihres Vaters, Rentiers Berhard Nehring aus Zoppot, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dem künftigen Ehemann keinerlei Rechte an dem Vermögen der Frau zustehen, letzterer vielmehr die Verwaltung und Nutzung ihres Vermögens vorbehalten bleiben soll. Dies soll nicht nur von dem gelten, was die Braut in die Ehe einbringen, sondern auch von Allem, was sie während der Ehe durch Erbschaft, Schenkung, Glücksfälle, oder auf irgend eine andere Weise erwerben wird, laut Vertrag d. d. Zoppot, den 13. Oktober 1898.

Danzig, den 20. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5155 Der Großgrundbesitzer Conrad Quednau und seine Ehefrau Gertrud geb. Berg, in Balden und in Elbing wohnhaft, haben vor Eingehnng ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Marienburg, den 5. Juli 1889 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird, nachdem die Eheleute unter Beibehaltung ihres Wohnsitzes in Balden seit dem 18. Oktober cr. einen zweiten Wohnsitz in Elbing begründet haben, hierdurch bekannt gemacht.

Elbing, den 21 Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5156 Der Schneidergeselle Adam Smerlinski aus Thorn und das Fräulein Stanislawa Dorozalla, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Zuschneiders Johann Dorozalla, beide aus Thorn, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende, sowie dasjenige Vermögen, welches sie während Bestehens der Ehe, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonst auf irgend einer Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 14. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 14. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5157 Der Kaufmann Nathan Arendt aus Gorall, Kreis Strasburg Westpr. und das großjährige vaterlose Fräulein Martha Conitzer aus Jezewo haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, das Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben auf eine Weise erwirbt die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Schwetz, den 17. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Strasburg Westpr., den 20. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5158 Der Rentier Christian Brock aus Neu-Schönsee und die Besitzerwittwe Caroline von Trzebiatowski geborene Rosenau aus Neuhof haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Ehefrau und allem was sie künftig durch Erbschaften, Geschenke, Vermächtnisse, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt werden soll, laut Verhandlung d. d. Strasburg Westpr., den 17. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Strasburg Westpr., den 17. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5159 Der Architekt Johannes Cornelius aus Thorn und das Fräulein Elisabeth Habermann aus Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende, sowie dasjenige Vermögen, welches sie während Bestehens der Ehe, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonst auf irgend einer Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 13. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 13. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5160 Der Kaufmann Peter Fast und dessen Ehefrau Martha Maria geb. Jaegel hierselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe laut Verhandlung Danzig, den 7. Mai 1894 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird, nachdem die Fast'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Danzig nach Christburg verlegt haben, hiermit erneut zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Christburg, den 18. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5161 Der Fahrradhändler Max Patzer und das Fräulein Alida Marx, im Beistande ihres Vaters, des Restaurateurs Hermann Marx, sämmtlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 22. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 22. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5162 Der Kaufmann Wilhelm Schultze aus Culm und das Fräulein Elfriede Zurkalowski aus Thorn, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, Gerichtssekretärs Rudolf Zurkalowski aus Thorn, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende, sowie dasjenige Vermögen, welches sie während Bestehens der Ehe, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonst auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Culm, den 28. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5163 Der Kaufmann Andreas Krajewski und dessen Ehefrau Hedwig geb. von Bartkowska haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Braut und zwar sowohl dasjenige, was dieselbe in die Ehe einbringt, als auch dasjenige was sie während derselben durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder auf sonstige Art erwirbt, die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Mewe, den 7. Februar 1890 ausgeschlossen, was hiermit nochmals bekannt gemacht wird, nachdem dieselben ihren Wohnsitz von Thorn nach Culmsee, Kreis Thorn verlegt haben.

Culmsee, den 22. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5164 Der Kaufmann Richard Jampert und dessen Ehefrau Käthe geb. Jannusch aus Rehhof haben, nachdem die Ehefrau die Großjährigkeit erreicht hat, für ihre Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 25. Oktober 1898 ausgeschlossen und dabei vereinbart, daß Alles, was die Frau in die Ehe gebracht hat, oder während derselben irgendwie erworben hat, oder erwerben wird, die Natur des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll.

Stuhm, den 25. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5165 Der Rechtsanwalt und Notar Dr. Leyde aus Tiegenhof und das Fräulein Anna Kunkel haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag de dato Danzig, den 6. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Tiegenhof, den 18. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5166 Der Apotheker Otto Goers und das Fräulein Catharina Rohleder, im Beistande ihres Vaters, des Apothekers Edwin Adolf Rohleder, sämmtlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 11. Mai 1888 ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute von Crentzburg nach Danzig nochmals bekannt gemacht wird.

Danzig, den 25. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5167 Der Handelsmann Louis Lewandowski aus Suckau und das Fräulein Agathe Lewandowski aus Schidlitz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 24. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 24. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5168 Der Steuer-Aufseher Friedrich Gust aus Dt. Crone und das Fräulein Johanna Hellriegel aus Königsberg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dem Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt worden, laut Vertrag d. d. Königsberg, den 24. August 1898 ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Gust'schen Eheleute von Dt. Crone nach Neufahrwasser nochmals bekannt gemacht wird.

Danzig, den 25. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5169 Der Maurer und Lederhändler Alexander Jakubowski und das Fräulein Rosalie Weber zu Berent, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 29. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Berent, den 29. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5170 Der Kaufmann Bernhard Schulz von hier und das Fräulein Alma Hein aus Graudenz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben

während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, Vermächtnisse, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung, d. d. Graudenz, den 13. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Graudenz, den 15. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5171 Der Locomotivführer Carl Wendel aus Neuteich und dessen Ehefrau Luise geb. Harder ebendaher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das gesammte Vermögen der künftigen Ehefrau die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Marienburg, den 18. August 1888 ausgeschlossen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Tiegenhof, den 18. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5172 Der Kaufmann Bruno Zimmermann aus Langfuhr und das Fräulein Anna Horn, im Beistande ihres Vaters, des Geschäftsführers Johann Horn aus Marienburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dem Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt worden, laut Vertrag d. d. Marienburg, den 15. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 22. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5173 Der Apothekenbesitzer Samuel Hirschfeld und dessen Ehefrau Jettel geb. Birnbaum hierselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe laut Verhandlung Trachenberg, den 5. Dezember 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter einander ausgeschlossen.

Dies wird, nachdem die Hirschfeld'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Culm a. W. nach Christburg verlegt haben, hiermit erneut zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Christburg, den 15. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5174 Der Kaufmann Wilhelm Becker von hier und dessen Ehefrau Selma Becker geb. Rapp von hier, haben nach erreichter Großjährigkeit der Ehefrau die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe eingebracht hat und erwerben wird, sei es durch Erbschaft, Glücksfälle, Arbeit, oder sonst auf irgend eine Weise die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 10. Oktober 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 18. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5175 Der Besitzer Karl Harbarth aus Rogowo und dessen Ehefrau Emma geb. Messmer daselbst, haben gemäß § 392 II 1 A. L. R. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte Vermögen, sowie das von ihr zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, an welchem dem Ehemann weder Nießbrauch, noch Verwaltung zustehen soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 7. Mai 1898 ausgeschlossen, was bei Verlegung des Wohnsitzes der Harbarth'schen Eheleute von Thornisch Papau nach Rogowo nochmals bekannt gemacht wird.

Thorn, den 14. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5176 Der Kaufmann Valerian Lehnert aus Briesen und das Fräulein Martha Pangowski aus Kl. Mocker, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Thorn, den 10. Oktober 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende, sowie dasjenige Vermögen, welches dieselbe während Bestehens der Ehe, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonst auf irgend eine Weise zufällt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Briesen, den 22. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5177 Der Königliche Forstaufseher Paul Huss und seine Ehefrau Ida geb. Moczall in Wilhelmswalde haben durch Vertrag d. d. Bütow, den 20. Februar 1897 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau, auch das, welches sie später durch Erbschaft, Geschenke und Glücksfälle erwirbt, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Aus Anlaß der Verlegung des Wohnsitzes der Huss'schen Eheleute von Chorzempowo nach Wilhelmswalde, Kreis Pr. Stargard, wird dies von Neuem bekannt gemacht.

Pr. Stargard, den 28. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5178 Der Käthnersohn Anton Czerwinski aus Malankowo und die großjährige unverehelichte Anna Zalewski aus Malankowo, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, Altsitzers Stanislaus Zalewski aus Malankowo, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, laut Vertrages d. d. Culm, den 29. Oktober 1898, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz, noch Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll.

Culm, den 29. Oktober 1898.

Königliches Amtsgericht.

5179 Der Oberförster Ernst Schubert und seine Ehefrau Clara geb. Toepffer in Wilhelmswalde, haben durch Vertrag d. d. Nordenburg, den 30. Juni 1890 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau, auch dasjenige, welches sie später durch Erbschaft, Geschenke und Glücksfälle erwirbt, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Aus Anlaß der Verlegung des Wohnsitzes der Schubert'schen Eheleute von Marschallsheide Ostpr. nach Wilhelmswalde, Kreis Pr. Stargard, wird dies von Neuem bekannt gemacht.

Pr. Stargard, den 28. Oktober 1898.
Königliches Amtsgericht.

5180 Die verwittwete Frau Hotelbesitzer Emma Vorbach geb. Ballach und der Kaufmann Ernst Godron, beide aus Pr. Stargard, haben durch Vertrag vom heutigen Tage vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der künftgen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Pr. Stargard, den 28. Oktober 1898.
Königliches Amtsgericht.

5181 Der Arbeiter Valentin Komatzki zu Laskowitz und das großjährige Dienstmädchen Maria Kollmann in Laskowitz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Riesenburg, den 22. Oktober 1898 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben durch letztwillige Verordnungen, Erbverträge, Glücksfälle, Schenkungen, oder auf sonst eine Art erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Riesenburg, den 22. Oktober 1898.
Königliches Amtsgericht.

5182 Nachdem der Fleischermeister Carl Selle seinen Wohnsitz von Blandau nach Weißhof verlegt hat, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß er mit seiner Ehefrau Anna geb. Korthals durch den vor ihrer Heirath geschlossenen Vertrag d. d. Culm, den 23. August 1898 für ihre Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz, noch Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll, ausgeschlossen haben.

Graudenz, den 22. Oktober 1898.
Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

5183 Ueber das Vermögen des Kaufmanns Walter Doering in Elbing, in Firma: W. Doering wird heute am 28. Oktober 1898, Vormittags $11^1/_2$ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Albert Reimer in Elbing wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 12. Dezember 1898 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten, oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 22. November 1898, Vormittags 11 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 20. Dezember 1898, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 12, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen, oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 21. November 1898 Anzeige zu machen.

Elbing, den 28. Oktober 1898.
v. Tempski,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

5184 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Hermann Levy in Elbing ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 15. November 1898, Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst, Zimmer Nr. 12, anberaumt.

Elbing, den 25. Oktober 1898.
Königliches Amtsgericht.

5185 Die Gerichtstage auf der Halbinsel Hela in Hela und Putziger Heisterneſt werden im Jahre 1899 an nachstehend verzeichneten Tagen abgehalten werden:

I.

In Hela in dem Hause der Wittwe Catharina Eller am 14. März, 12. Juli und 24. Oktober 1899.

II.

In Putziger Heisternest im Hause des Eigenthümers Adolph Kohnke am 15. März, 13. Juli und 25. Oktober 1899.

Putzig, den 18. Oktober 1898.
Königliches Amtsgericht 1.

Redigirt im Amtsblatt-Büreau der Königlichen Regierung zu Danzig. — Druck von A. Schroth in Danzig.